

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

Einnahmen

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	857 685 000	914 685 000	-57 000 000	977 021
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 400 000	—	4 427
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	2 400 000	2 400 000	—	1 375
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 500 000	10 500 000	—	10 305
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	4 500 000	3 500 000	+1 000 000	4 583
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	7 600 000	7 600 000	—	14 909
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	13 500 000	12 000 000	+1 500 000	14 682
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	57 000 000	—	+57 000 000	—
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	500 000	2 000 000	-1 500 000	312
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	7 000 000	6 100 000	+900 000	7 078
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 741 000	2 741 000	—	4 662
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 222
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	512 000	512 000	—	492
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	101

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zur gesonderten Buchung der Einnahmen aus der Tätigkeit der Vollstreckungsbeamten wird ab dem Jahr 2018 der Titel 111 50 neu eingerichtet.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2016 Geldauflagen i. H. v. rd. 9,8 Mio. € (2015: rd. 8,9 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 5,4 Mio. € (2015: rd. 31,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2018	2017	2018	2016
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	117
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	121
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			967 454 200	965 554 200	+1 900 000	1 042 408

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	4 470 000	4 470 000	—	4 341
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 470 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	590 427 300	574 566 400	+15 860 900	546 030
------------	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2018	2017	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
7	7	Stellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	4	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	10	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
113	114	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
131	132	Stellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
209	209	Richterin, Richter am Amtsgericht
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
353	344	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 16 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon - (2) kw 31.12.2017
477	470	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.161	1.145	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 4	1 neue Planstelle Vizepräsidentin/Vizepräsident des Oberlandesgerichts	1	–
R 4	Hebung von 1 Planstelle Vizepräsidentin/Vizepräsident des Oberlandesgerichts aus 1 Planstelle der BesGr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	1	–
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in 1 Planstelle der BesGr. R 4 (Vizepräsidentin/Vizepräsident des Oberlandesgerichts) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	–	1
R 2	2 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberlandesgericht - ohne Besoldungsaufwand -	2	–
R 2	7 neue Planstellen Richter am Oberlandesgericht	7	–
R 2	7 neue Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	7	–
R 2	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2017" bei 2 Planstellen Richterin/Richter am Oberlandesgericht - ohne Besoldungsaufwand -	–	2
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht aus Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017 unter Umwandlung in 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberlandesgericht	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberlandesgericht	1	–
R 1	8 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2022	8	–
R 1	10 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	10	–
R 1	44 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	44	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwältin/Staatsanwalt aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Richterin/Richter am Amts-/Landgericht	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht in das Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	–	1
A 13 BA	Hebung von 9 Planstellen Justizrätin/Justizrat mit Amtszulage aus 9 Planstellen der BesGr. A 13 (Justizrätin/Justizrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	9
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen Justizamtsrätin/Justizamtsrat aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	2	–
A 11	2 neue Planstellen Justizamtfrau/Justizamtmann ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtmann aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 10	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor aus Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor	2	–
A 9 EA	18 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor	18	–
A 9 EA	7 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (Einführung der elektronischen Akte/des elektronischen Rechtsverkehrs), kw zum 31.12.2022	7	–
A 9 EA	3 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (Einführung der elektronischen Akte/des elektronischen Rechtsverkehrs), kw zum 31.12.2021	3	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor im Haushaltsvollzug 2017 aus Kapitel 04 215 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 9 BA	Hebung von 13 Planstellen Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor aus 13 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	13	–
A 9 BA	Hebung von 84 Planstellen Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor mit Amtszulage aus 84 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	84	84
A 9 BA	Hebung von 36 Planstellen Obergerichtsvollzieherin/Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage aus 36 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Obergerichtsvollzieherin/Obergerichtsvollzieher) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	36	36

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.392	2.330				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon - (12) kw zum 31.12.2018				
		davon - (13) kw zum 31.12.2018				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2019				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2020				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 10 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 8 (-) kw zum 31.12.2022				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden				
	2.403	2.341				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	27	27				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	27	27				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	14	14				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	175	175				
		Justizrätin, Justizrat				
		44 (35) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	531	529				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 11				
	904	901				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	581	578				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	240	211				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon - (4) kw zum 31.12.2018				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2019				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 7 (-) kw zum 31.12.2022				
		Bes.Gr. A 9				
	1.261	1.248				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		452 (368) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
	728	728				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		254 (218) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	1.989	1.976				
		Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 13 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär nach 13 Planstellen der BesGr. A 9 BA (Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	13
A 8	Hebung von 12 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär aus 12 Planstellen der BesGr. A 7 BA (Justizobersekretärin/Justizobersekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär - ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär - in 1 Planstelle Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister als Leiterin/Leiter einer Justizwachmeisterei (BesGr. A 7 BA)	–	1
A 6 EA	Hebung von 8 Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär nach 8 Planstellen der BesGr. A 7 BA (Justizobersekretärin/Justizobersekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 6 EA	199 neue Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär	199	–
A 7 BA	Hebung von 8 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus 8 Planstellen der BesGr. A 6 (Justizsekretärin/Justizsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 7 BA	Hebung von 12 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär nach 12 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 7 BA	Hebung von 23 Planstellen Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachmeisterei - aus 23 Planstellen der BesGr. A 6 BA (Justizhauptwachmeisterin/Justizhauptwachmeister) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs.1 HHG 2017	23	–
A 7 BA	Umwandlung von 3 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus 3 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär - ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin / Justizvollstreckungsobersekretär - (BesGr. A 7 BA)	3	–
A 7 BA	Umwandlung von 3 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär - ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär - in 3 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7 BA)	–	3
A 7 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär - ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär - in eine Planstelle Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister als Leiterin/Leiter einer Justizwachmeisterei (BesGr. A 7)	–	1
A 7 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister als Leiterin/Leiter einer Justizwachmeisterei aus 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär - ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär - (BesGr. A 7 BA)	1	–
A 7 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister als Leiterin/Leiter einer Justizwachmeisterei aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär - ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär - (BesGr. A 8)	1	–
A 6 BA	Hebung von 105 Planstellen Justizhauptwachmeisterin/Justizhauptwachmeister aus 105 Planstellen der BesGr. A 5 (Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	105	–
A 6 BA	Hebung von 23 Planstellen Justizhauptwachmeisterin/Justizhauptwachmeister in 23 Planstellen der BesGr. A 7 BA (Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachmeisterei -) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	–	23
A 6 BA	Hebung von 26 Planstellen Justizhauptwachmeisterin/Justizhauptwachmeister aus 26 Planstellen der BesGr. A 5 (Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	26	–
A 5	Hebung von 26 Planstellen Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister in 26 Planstellen der BesGr. A 6 BA (Justizhauptwachmeisterin/Justizhauptwachmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	26
A 5	Hebung von 105 Planstellen Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister in 105 Planstellen der BesGr. A 6 BA (Justizhauptwachmeisterin/Justizhauptwachmeister) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	–	105
A 5	130 neue Planstellen Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister	130	–
A 5	Umwandlung von 3 Planstellen Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	3	–
Zusammen		773	325

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	313	313				
	810	811				
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	1	1				
	20	21				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär				
	1.145	1.147				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	748	749				
	3	7				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär				
	751	756				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	511	320				
		Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	46	21				
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	341	233				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	1.065	1.063				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		57 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
		davon 15 (15) kw zum 31.12.2020				
	12.078	11.630				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	3.799	3.720				
		Laufbahngruppe 2.2				
	2.431	2.394				
		Laufbahngruppe 2.1				
	4.396	4.199				
		Laufbahngruppe 1.2				
	1.452	1.317				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2018	2017				
	—	—				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	—	—				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 12				
	1	2				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	2	2				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		Bes.Gr. A 9				
	13	22				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		6 (12) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
	4	7				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		3 (4) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
	17	29				
		Stellen				

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.837 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.549 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1478):

A 13 (8 v.H.):	118 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	369
A 11 (40 v.H.):	591
A 10 (17,5 v.H.):	259
A 9 (9,5 v.H.):	141

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (21):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	11
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	1

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.170 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.620 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.576):

A 9 (80 v.H.):	1.260 (davon 441 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.)	316

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (57):

A 9 (20 v.H.):	10 (davon 3 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	29
A 7 (20 v.H.):	12
A 6 (10 v.H.):	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2018	2017
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	1
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	1
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2018	2017
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
	—	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
	22	36 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2018	2017				
	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht				
	24 7	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht Richterin, Richter am Oberlandesgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht				
	31	31 Stellen				
	424	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
	1	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage				
	5	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
	73	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtmann				
	136	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
	62	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor				
	26 4	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 6 (8) mit Amtszulage Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
	30	30 Stellen				
	11 58	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
	69	66 Stellen				
	193	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
	—	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	—	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	1.138	1.130 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2018	2017
R 3	–	–	–	1		1	1
R 2	15	–	2	14		31	31
R 1	375	–	3	46		424	421
A 13 BA	–	–	1	–		1	1
A 12	1	–	4	–		5	5
A 11	59	–	14	–		73	74
A 10	133	–	3	–		136	133
A 9 EA	59	–	3	–		62	64
A 9 BA	19	–	9	2		30	30
A 8	52	–	17	–		69	66
A 7 EA	167	–	25	1		193	190
A 6 EA	106	–	7	–		113	113
A 6 BA	–	–	–	–		–	–
A 5	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	–	–		–	1
Gesamt	986	–	88	64		1138	1130

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2018	2017
R 1	37	–	–	6		43	26
Gesamt	37	–	–	6		43	26

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	9 484 300	10 800 600	-1 316 300	7 103
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	3 632 600	2 002 000	+1 630 600	13 502
427 21	051	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	—
427 30	051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 116 300	1 116 300	—	942

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2018	2017
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	598	556
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	389	517
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		997	1083
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	179	124
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	–	157
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		183	285

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 3 Anwärter/Anwärterinnen und für die Arbeitsgerichtsbarkeit 3 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	232 764 200	228 177 700	+4 586 500	227 927

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	7	7	-
Laufbahngruppe 2.1	174	168	+6
Laufbahngruppe 1.2	4139	4067	+72
Laufbahngruppe 1.1	75	81	-6
Gesamt	4395	4323	+72

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2018	2017	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	69	61			
	8	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	-	zum	21.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	-	4	zum	31.12.2018	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	7	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	8	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	7	7	zum	31.12.2018	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	15	15	zum	31.12.2019	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2019	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	9	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2018	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	68	71			
	3	3	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	44	47		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	15	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
Gesamt	137	132			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
	Umsetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2017	5	–
Insgesamt LG 2.1		6	–
	60 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	60	–
	12 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw 31.12.2021	12	–
Insgesamt LG 1.2		72	–
Laufbahngruppe 1.1	Umwandlung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 3 Planstellen Justizoberwachmeisterinnen / Justizoberwachmeister (BesGr. A 5)	–	3
	Realisierung von 3 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	3
Insgesamt LG 1.1		–	6
Zusammen		78	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	4	10	-6
Gesamt	4	10	-6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarkt- pol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt 2018	Gesamt 2017	
Laufbahngruppe 2.1	13	–	–	–		13	13	
Laufbahngruppe 1.2	481	–	–	–		481	493	
Insgesamt	494	–	–	–		494	506	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2018	2017
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	55 353 500	54 800 000	+553 500	54 747
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	612 200	449 700	+162 500	578
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	1
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	800 000	690 000	+110 000	712
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	57 000 000	57 000 000	—	66 083
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 614 900	32 656 100	-41 200	29 292
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	10 604 800	10 587 400	+17 400	8 140
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	170
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	699 800	632 600	+67 200	500

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2018	2017
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4050	4050
Zusammen	4050	4050

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund einer erhöhten Anzahl von Abordnungen.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2016 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	33 850 000 EUR
- Auslagerstattung der Gerichtsvollzieher.	29 880 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	50 000 EUR
- Auslagerstattung der Vollziehungsbeamten.	40 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 204 700	522 000	+682 700	521
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 233 600	31 221 600	+12 000	30 774
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 3 102 000 EUR.	3 636 200	2 927 000	+709 200	2 503
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 794 000 EUR.	3 014 700	1 005 000	+2 009 700	55

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	500.400
Summe	4.560	500.400
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.070
Justizkasse NRW	3.644	587.630
11 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	690.700
Summe	13.904	2.068.800
OLG Bezirk Köln		
AG Eschweiler	1.206	156.000
AG Königswinter	2.245	269.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
4 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	402.000
Summe	9.205	1.067.000
Zusammen	27.669	3.636.200

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	114 342 100	112 938 200	+1 403 900	107 860

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.889.800
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.166.700
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.201.000
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	321.800
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	819.000
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	165.100
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	829.000
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	204.200
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	974.100
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	599.100
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	423.200
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	302.100
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	788.200
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	284.400
1_901	Landgericht Kleve	3.054	337.900
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	133.800
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	378.800
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	312.000
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	432.600
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	220.000
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	452.100
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	203.700
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	124.700
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	480.700
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	487.300
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	648.500
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	448.300
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	305.800
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	720.400
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	317.000
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	391.100
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.311.300
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.119.100
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	929.900
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	587.200
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	425.700
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	509.100
Zusammen		238.217	32.244.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.759.200
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	304.200
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	312.700
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	188.800
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	37.300
1_379	Amtsgericht Medebach	815	40.400
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	131.200
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	131.900
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	53.500
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	215.500
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	61.300
1_428	Amtsgericht Werl	953	52.300
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.556.900

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	326.700
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	217.200
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	246.100
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	166.000
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	211.400
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	261.100
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	73.200
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	69.700
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.560.100
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	174.400
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	107.000
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	583.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	326.000
1_884	Landgericht Detmold	5.382	376.400
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	121.200
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	337.700
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	260.700
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.796.100
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	191.500
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.693.000
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	550.700
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	217.600
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	288.300
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	310.900
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.587.800
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	758.100
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	341.500
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	244.900
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	317.300
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	206.300
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.929.300
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	283.800
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	165.600
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	317.300
1_425	Landgericht Hagen	9.818	847.900
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	227.400
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	688.500
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	394.700
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	758.000
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	87.900
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	84.900
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	227.900
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	113.900
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	142.100
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.079.500
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	203.800
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	236.400
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	375.100
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	705.600
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	175.200
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	247.400
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	153.500
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	105.000
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	205.000
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	151.300
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	746.300
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	150.000

 Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	245.700
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	122.600
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.044.400
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	120.000
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	96.200
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	80.600
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	229.000
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	79.300
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.217.000
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	113.700
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	321.400
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	239.300
Zusammen		454.555	46.480.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.838.400
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.089.500
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.615.600
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	746.800
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	210.400
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	199.600
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	148.400
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	136.100
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	95.000
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	120.100
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.836.400
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	707.300
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	155.700
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	230.300
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	690.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	203.300
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.410.200
1_924	Landgericht Köln	16.703	815.900
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	373.100
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	647.400
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	368.000
1_925	Amtsgericht Gummersbach	1.959	147.100
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	274.800
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	390.900
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	166.600
Zusammen		246.584	35.617.400

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 280 000	3 080 000	+200 000	3 493
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	2 773 500	2 773 500	—	2 139
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	90 000	70 000	+20 000	79
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	274 000	274 000	—	252
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	—
526 01 051	Sachverständige.	163 000	1 538 200	-1 375 200	207
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	110 000	190 000	-80 000	60
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	662 000	582 000	+80 000	622
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	184 200	+30 000	218
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	74
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 17 000 EUR.	50 000	50 000	—	32
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	17 000 000	17 415 500	-415 500	17 939
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	78 000 000	81 068 700	-3 068 700	79 264
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	16 500 000	15 248 300	+1 251 700	16 411
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	66 142 000	63 176 100	+2 965 900	62 345

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 526 01:

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel für die Informationssicherheit in die Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Zu Titel 527 02:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	12 800 000	12 336 300	+463 700	12 060
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	144 600 000	145 401 900	-801 900	143 303
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	11 210 000	9 965 700	+1 244 300	7 355
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	19 025 000	19 339 100	-314 100	17 878
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	18 842 800	17 529 100	+1 313 700	17 424
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	25 400 000	19 896 800	+5 503 200	22 971
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	1 180 000	331 700	+848 300	965
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	31 000 000	33 608 800	-2 608 800	31 812
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	9 100 000	10 575 100	-1 475 100	9 728
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	82 000	66 200	+15 800	77
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	2
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	850 000	850 000	—	466
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	1 430 000	400 000	+1 030 000	440
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	—	211 000	-211 000	191
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	—	120 400	-120 400	104
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	167 100	94 100	+73 000	162
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 554 500	6 554 500	—	5 619

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 545 10:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 545 20:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	326 000	1 229 000	-903 000	993
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 210
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	716
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	1 200 000	—	+1 200 000	—
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	43 600	47 500	-3 900	—
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	120 000	250 000	-130 000	205
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	3
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	26 983 700	25 336 800	+1 646 900	21 030
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	2 068 800	1 260 000	+808 800	1 564
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	258 766 200	227 300 000	+31 466 200	205 370
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	7 740 700	8 528 600	-787 900	6 397
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	25 297 100	35 272 400	-9 975 300	15 267
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.	150 000	150 000	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie".	—	—	—	1
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	675 500	-3 500	400
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 491 000	—	+1 491 000	—
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	—	30 000	-30 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2018 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 20:

Ausgaben für die Vernichtung der sog. "weißen Karteikarten". Mittel werden ab dem Jahr 2018 nicht mehr benötigt.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	936 000	—	790
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	5
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	1 244
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	1 001
684 12	051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	—
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	590
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	906 200	906 200	—	722
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	681 600	681 600	—	552
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 280 900 EUR.	64 700	73 900	-9 200	13
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen.	3 635 000	1 543 000	+2 092 000	1 846
		1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 763 000 EUR.				
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten.	1 645 000	740 500	+904 500	503
		1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 790 000 EUR.				
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	283 600	342 000	-58 400	295
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60.	3 813 100	3 951 800	-138 700	9 001
		Verpflichtungsermächtigung: 325 000 EUR.				
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	395 200	-395 200	692

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	400.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.235.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	3.635.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	178 600 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	105 000 EUR
Zusammen.	283 600 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	1 035 100 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	714 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	2 064 000 EUR
Zusammen.	3 813 100 EUR

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 grundsätzlich veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	30 880 200	30 880 200	—	27 229
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2018	2017	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
121	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor

719	719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
719	719	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2018	2017	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
14	14	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
30	30	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	555
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 566 500	10 590 600	-24 100	11 879
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2018	Gesamt 2017
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 12	2	–	–	–			
A 10	13	–	1	–		14	14	
A 9 EA	14	–	–	–		14	14	
Gesamt	29	–	1	–		30	30	

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	–
Laufbahngruppe 1.2	163	163	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	171	171	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	–	1	-1
Gesamt	–	1	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Erläuterungen	Gesamt 2018	Gesamt 2017
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen				
	Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–			
Insgesamt	2	–	–	–		2	2	

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2018	2017	2018	2016
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		832 000	832 000	—	588
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		50 000	50 000	—	22
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		840 000	840 000	—	796
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.		3 483 000	3 547 900	-64 900	3 415
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.		190 000	180 000	+10 000	141

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 60:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 609 400 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	938 500 EUR
Zusammen.	3 547 900 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
19 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	557.800
Summe	5.173	557.800
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	127.200
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.323	165.600
32 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	1.014.000
Summe	13.421	1.306.800
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	202.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	228.000
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	402.900
Summe	5.567	832.900
Zusammen	24.161	2.697.500

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	198.800
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	149.000
Summe		2.579	347.800
OLG-Bezirk Hamm			
	10 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	415.400
Summe		5.774	415.400
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.300
Summe		267	22.300
Zusammen		8.620	785.500

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	83
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	566 000	590 000	-24 000	367
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	74 000	50 000	+24 000	44
681 60	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	1
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	37 300	33 000	+4 300	53
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	162 500	212 000	-49 500	164
Summe Titelgruppe 60.			47 821 900	47 946 100	-124 200	45 339

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr im Hinblick auf einen steigenden Bedarf von Dolmetscherleistungen.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	52 500 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	110 000 EUR
Zusammen.	162 500 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 226 400	1 376 000	-149 600	59
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	290 000	1 026 100	-736 100	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	1 027 800	130 000	+897 800	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	11 471 700	12 165 200	-693 500	7 944
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	776 100	512 500	+263 600	281
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 392 900	2 257 200	+135 700	1 985
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	12 144 800	12 691 900	-547 100	3 437
972 63 051	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	-1 905 300	+1 905 300	—
Summe Titelgruppe 63.		29 329 700	28 253 600	+1 076 100	13 706

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz werden bis zum Jahr 2021 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel benötigt (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	11.615.400	11.336.500	22.951.900
2017	17.467.000	12.691.900	30.158.900
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	15.896.500	4.057.900	19.954.400
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	93.155.800	47.284.700	140.440.500

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Weiterhin werden Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten erwartet, die ab dem Jahr 2017 bei Titel 972 63 wie folgt veranschlagt werden sollen:

Jahr	Betrag in Euro
2017	-1.905.300
2018	-4.177.000
2019	-6.082.300
2020	-7.254.800
2021	-7.328.100
Zusammen	-26.747.500

Mit Blick auf den Projektfortschritt verlagern sich die zunächst für das Jahr 2018 geplanten Einsparungen in die Folgejahre. Eine Globale Minderausgabe wird daher im Jahr 2018 nicht ausgebracht.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 381 800	3 331 800	+50 000	4 568
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	550 000	500 000	+50 000	6
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	17 496 500	15 281 300	+2 215 200	6 608
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 686 900	1 661 900	+25 000	393
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	23 350 200	23 005 100	+345 100	25 008

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	38 127 000	27 743 200	+10 383 800	27 133
	Summe Titelgruppe 64.	84 592 400	71 523 300	+13 069 100	63 716
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 123 153 200	2 050 940 400	+72 212 800	1 949 702
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	30 616 900	26 295 000	+4 321 900	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	9.849.640
1.3	Ergänzungsausstattung	500.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	314.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
zusammen		11.363.640
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	960.000
2.2	Storage-Systeme	7.560.000
2.3	Zentrale Serversysteme	1.550.000
2.4	RDBMS	2.973.000
zusammen		13.043.000
3.	Mobile DV-Systeme	432.650
4.	Präsentationstechnik	110.000
Zusammen		24.949.290

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2018 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datenetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt **4.250.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2020 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt **2.250.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Darauf aufbauend sollen bis 2025 alle weiteren Fachbereiche abgedeckt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt **3.000.000,00 €**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister und zur Bearbeitung von Mahnverfahren entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt **3.677.710,00 €**.

Erläuterungen
Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2018	2018	2017	2017
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	13.500	1	13.500	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.270	1	19.870	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	10.020	1	9.920	1
Referendarausbildung OLG	2	–	3	–	3
Justizprüfungsamt OLG	2	–	4	–	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	113.830	1	112.700	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	56.130	1	54.760	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	64.670	2	64.670	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	261.500	1	261.500	1
Mahnsachen	2	1.463.600	1	1.463.600	1
Familiensachen AG	2	200.330	1	198.350	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	420.670	1	408.420	1
Vollstreckungssachen	2	1.561.660	1	1.561.660	1
Betreuungssachen	2	282.140	2	282.140	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	2.006.940	1	2.006.940	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	83.210	1	83.210	1
	–	–	–	–	–

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2018	2018	2017	2017
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.705	8	10.705	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	10.795	8	10.795	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	11	10	11	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	26	9	26	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	4	11	–	11

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2018 noch nicht in vollem Umfang vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.